



Antrag

—

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Reproduktive Selbstbestimmung stärken. Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen in Sachsen-Anhalt sicherstellen.

Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag von Sachsen-Anhalt stellt fest, dass das Land durch das Schwangerschaftskonfliktgesetz des Bundes (SchKG)¹ dazu verpflichtet ist, ein ambulantes und stationäres Angebot zur Vornahme von Schwangerschaftsabbrüchen sowie die entsprechenden Beratungsangebote zur Verfügung zu stellen. Alle Schwangeren im Schwangerschaftskonflikt haben ein Recht auf den Zugang zu Beratung und einem sicheren Schwangerschaftsabbruch.

Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. bis zum Ende des II. Quartals 2023 einen Gesetzentwurf zur Änderung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG-AG LSA)² vorzulegen, der die öffentliche Förderung zur Finanzierung der Schwangerschaftskonfliktberatung von mindestens 80 v. H. auf 100 v. H. der angemessenen Personal- und Sachkosten in Form von jährlichen pauschalen Zahlungen anhebt und damit gesetzeskonform eine tatsächlich auskömmliche Finanzierung sicherstellt;
2. sicherzustellen, dass in landeseigenen Kliniken Schwangerschaftsabbrüche durchgeführt und im Rahmen der Facharztausbildung erlernt werden können. Dazu soll die Landesregierung darauf hinwirken, dass bei Neueinstellungen an landeseigenen Kliniken die

¹ Bundesministerium der Justiz (1992): Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (Schwangerschaftskonfliktgesetz – SchKG). URL: <http://www.gesetze-im-internet.de/beratungsg/BJNR113980992.html>. Letzter Zugriff: 8.12.2022.

² Landesrecht Sachsen-Anhalt (2008): Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG-AG LSA). URL: <https://www.landesrecht.sachsen-anhalt.de/bsst/document/jlr-SchKGAGSTpP5>. Letzter Zugriff: 8.12.2022.

Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen nach der Beratungsregelung und die Ausbildung zu solchen im Rahmen der Facharztausbildung als Teil des Aufgabenbereiches in der Stellenausschreibung festgeschrieben wird;

3. ein öffentlich einsehbares Verzeichnis zu erstellen, in dem Informationen dazu enthalten sind, welche Kliniken und Praxen in Sachsen-Anhalt Schwangerschaftsabbrüche mit welchen Methoden durchführen und dieses Verzeichnis dauernd zu aktualisieren;
4. die Bildung zur Verhütung und Vermeidung von ungewollten Schwangerschaften an den Schulen im Rahmen des Sexualkundeunterrichts zu stärken und eine öffentliche Kampagne zu dem Themenbereich durchzuführen;
5. sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass es eine Regelung des Schwangerschaftsabbruchs außerhalb des Strafgesetzbuches gibt.

Begründung

Schwangerschaftsabbrüche sind ein unabdingbarer Teil der Frauengesundheit. Das Land Sachsen-Anhalt muss sicherstellen, dass alle ungewollt Schwangeren einen sicheren Zugang zu Schwangerschaftsabbrüchen haben. Doch auch in Sachsen-Anhalt verschlechtert sich die Versorgungslage stetig. Immer weniger Praxen und Kliniken führen Schwangerschaftsabbrüche durch. Gleichzeitig erlernen immer weniger Ärzt*innen im Rahmen der gynäkologischen Facharztausbildung die praktische Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen. Deswegen ist es dringend notwendig, dass die Landesregierung verschiedene Maßnahmen ergreift, um die reproduktiven Rechte in unserem Bundesland zu schützen.

Cornelia Lüddemann
Fraktionsvorsitz